

gestartet worden ist. Ziel dieser Kampagne ist es, die Markttransparenz bei Produkten aus artgerechter Tierhaltung zu verbessern und mit konkreten Kaufempfehlungen zu verbinden.

Meine Damen und Herren, wir verschließen uns aber der Kleingruppenhaltung nicht. Momentan läuft ein Pilotprojekt des Bundesverbraucherschutzministeriums mit Beteiligung von Betrieben aus Nordrhein-Westfalen. Die Auswertungen der Modellversuchsvorhaben werden hoffentlich im Laufe des nächsten Jahres vorliegen. Natürlich werden wir die Erkenntnisse daraus in das weitere Handeln der Landesregierung eingeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke für die Aufmerksamkeit und freue mich insbesondere, dass die Fraktion der Grünen bei diesem wichtigen Thema fast vollständig vertreten ist, und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Minister. - Für die FDP-Fraktion hat noch einmal Herr Kollege Becker das Wort.

Felix Becker (FDP): Herr Minister, lieber Herr Kollege Priggen, besser hätten Sie Ihre Unkenntnis gar nicht belegen können. Denn es geht nicht darum, ob Hühner auf einer solchen Fläche gehalten werden oder nicht, sondern ob wir EU-Standards wettbewerbswährend tierschutzgerecht in Deutschland einführen. Das ist das Thema. Da lagen Sie mit Ihrem Redebeitrag, der völlig ideologisch war, total daneben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Becker. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließe.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 13/4014 an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz**. Die abschließende Beratung und die Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zu:

15 Zweites Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes (2. ÄndG-WBFG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4043

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Vesper das Wort.

Dr. Michael Vesper, Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von der Eierpolitik zur Wohnungsbaupolitik! Ich bringe heute gern das Zweite Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes in den Landtag ein. Der Gesetzentwurf bezweckt in erster Linie, formale Änderungen des neuen Wohnraumförderungsgesetzes des Bundes in unser Landesrecht zu übernehmen. Er soll zugleich zur Rechtsbereinigung beitragen. Die Gesetzesnovelle enthält keine materiellen Änderungen und hat daher rein rechtstechnischen Charakter.

Am 1. Januar 2002 ist das Gesetz zur Reform des Wohnungsbaurechts in Kraft getreten. Dessen Artikel 1, das Wohnraumförderungsgesetz, hat das Zweite Wohnungsbaugesetz abgelöst. Der Bund hat damit den sozialen Wohnungsbau auf die soziale Wohnraumförderung umgestellt und die bundesrechtlichen Rechtsgrundlagen neu geregelt.

Nach der in Nordrhein-Westfalen angewandten Übergangsregelung des § 46 Abs. 2 des Wohnraumförderungsgesetzes konnten Fördermittel bis zum 31. 12. vergangenen Jahres noch auf der Grundlage des Zweiten Wohnungsbauförderungsgesetzes bewilligt werden. Vom 1. Januar dieses Jahres an sind die Wohnungsbauprogramme nunmehr auf das neue Bundesrecht umgestellt worden. Daher ist es erforderlich, die für das Land geltenden Verfahrens- und Zuständigkeitsregelungen und die sonstigen Vorschriften anzupassen, die als Begleitgesetz zum bundesrechtlichen Wohnungsbauförderungsgesetz enthalten sind.

Der neu eingeführte Begriff der sozialen Wohnraumförderung ist weiter gefasst als der des sozialen Wohnungsbaus. Er umfasst auch solche Fördermaßnahmen, die sich auf den Wohnungsbestand beziehen. Das heißt beispielsweise: Auch nichtinvestive Fördermaßnahmen wie der Erwerb von Bindungen sind der sozialen Wohnraumförde-

rung zuzuordnen. Aus diesem Grunde brauchen z. B. die bisher in § 11 Abs. 1 unseres Wohnungsbauförderungsgesetzes besonders aufgeführten Fördermaßnahmen des Landes nicht mehr einzeln genannt zu werden. Die Vorschrift konnte daher deutlich gestrafft werden.

Insgesamt sind mit der Übernahme der neuen Begriffe wie "soziale Wohnraumförderung" anstelle von "sozialer Wohnungsbau" oder "Förderzusage" anstelle von "Bewilligungsbescheid" aus dem Wohnraumförderungsgesetz keine materiellen Änderungen verbunden.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zur Rechtsbereinigung sagen. Der Entwurf enthält dazu verschiedene Änderungen. Das war auch notwendig, weil sich seit der Verabschiedung des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsbauförderung am 18. Dezember 1991 eine ganze Reihe von Rahmenbedingungen geändert haben.

Im Rahmen der Rechtsbereinigung kann z. B. die obsolet gewordene Zuständigkeitsermächtigung zugunsten der Landesmittelbehörden für die Bewilligung von Darlehen oder Zuschüssen zur Förderung des Wohnungsbaus und zur Modernisierung für Landesbedienstete entfallen, weil die entsprechenden Programme zu Recht längst eingestellt sind. Außerdem werden die Behördenbezeichnungen aktualisiert. Darüber hinaus wird, was mir besonders wichtig ist, der Gleichstellung von Frau und Mann wird Rechnung getragen. Schließlich wird der Gesetzestext in einigen Punkten im Sinne einer Klarstellung präzisiert.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf und seine formellen, aber notwendigen Änderungen erfordern meiner Meinung nach keine intensive Beratung, sodass wir das Gesetzgebungsverfahren hoffentlich sehr bald abschließen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Minister. - Eine Debatte ist heute nicht vorgesehen, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/4043 an den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Überleitung der bisher von den Landwirtschaftsverbänden wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der Straßenbauverwaltung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/3818

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 13/4064

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Garbrecht für die SPD-Fraktion das Wort.

Günter Garbrecht (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Ich möchte aus zeitlichen Gründen all die Argumente, die anlässlich der Einbringung des Gesetzentwurfes am 14.05. schon von meinem Kollegen Siekmann vorgetragen worden sind, nicht wiederholen. Ich verweise deshalb ausdrücklich darauf, auch auf die Ausführungen der Landesregierung und auf die Ausschussberatung.

Es verwundert schon, dass angesichts der schwierigen Haushaltslage von Bund und Ländern, angesichts der gravierenden Auswirkungen für die Aufgabenerledigung aller staatlichen Ebenen der vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Änderungen der Koalitionsfraktionen hier im Hause im Grundsatz strittig ist.

Wer eine öffentliche Aufgabenerledigung des Straßenbaus möchte, muss dafür sorgen, dass die Steuergelder hierfür optimal eingesetzt werden, dass die Steuergelder dem eigentlichen Ziel zugute kommen, d. h. Straßen bauen und diese in einem sicheren Betriebszustand zu halten.

Der Landesbetrieb Straßenbau mit seinen ca. 7.000 Beschäftigten löst diese Aufgabe in einer dezentralen Aufgabenwahrnehmung im Land - dabei soll es auch bleiben -, und er löst sie gut. Das soll an dieser Stelle auch einmal erwähnt werden.

Aber er könnte sie noch besser lösen, wenn er nicht zwei, sondern nur einen Betriebssitz hätte. Sie finden nirgendwo in der freien Wirtschaft bei Unternehmen einer solchen Größenordnung eine solche Organisations- und Unternehmensstruktur.